

# **NRW-Abitur Mathe: Unterschiede der Operatoren "Berechne" und "Bestimme" bei Integralen**

**Beitrag von „k\_19“ vom 13. Mai 2024 10:09**

## Zitat von BAR87

Die Einschränkung für "berechne" wurde für den GTR durch ein Dokument präzisiert. Dieses ist eingezogen, weil wir seit dem letzten Abiturjahrgang eine neue Operatorenliste haben (IQB).

Der Operator berechne erfordert daher nicht mehr die Angabe des Hauptsatzes oder einer Stammfunktion ( war eh nur eine Einschränkung für GTR, für CAS galt diese Einschränkung nie).

Die Angabe einer Ableitungsfunktion ist beim GTR für Extrempunktberchnung noch notwendig, da der GTR hier nur Nullstellen berechnen kann, wenn die Funktionsgleichung der Ableitung bekannt ist.

Man darf bei berechne übrigens auch seit letztem Jahr mit Beobachtungen am Graphen argumentieren, sofern der Graph in der Aufgabenstellung gegeben und es nicht durch die Aufgabenstellung explizit verboten ist.

Man sollte sich wirklich mal Gedanken machen, ob das alles so richtig ist. Ein LK soll doch auch aufs Studium vorbereiten. Taschenrechnerbefehle ausführen empfinde ich jetzt nicht als große Kunst, muss ich sagen.

Wenn man's positiv sieht: Zumindest können die SuS dann nur noch falsch abschreiben und keine Brüche mehr falsch addieren.